

Bern, 19.02.2014

Adressaten
Die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) Umsetzung der Motion Lombardi (12.3637): Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerisch tätigen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerisch tätigen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für das Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) durchzuführen.

Bei dem zur Vernehmlassung unterbreiteten Dossier geht es um die Umsetzung der von beiden Räten am 17. Juni 2013 angenommenen Motion Lombardi (12.3637): «Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten». Diese fordert eine Harmonisierung der zulässigen Ladenöffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr unter der Woche und von 6 bis 19 Uhr am Samstag (der Sonntag ist nicht betroffen) im Sinne eines Mindestanspruchs.

Der Entwurf für das Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten und der dazugehörige Bericht sind unter <a href="http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html">http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html</a> verfügbar. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. Mai 2014. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme spätestens bis zum genannten Datum an folgende Adresse:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung LadÖG Motion Lombardi
Holzikofenweg 36
3003 Bern
E-Mail: wp-sekretariat@seco.admin.ch
Tel. 031 322 42 27



Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der oben genannten Adresse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann

**Bundesrat**